

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2014

### Bäume / Zaun „Von Sandt Platz,, in Deutz Anfrage der Fraktion Die Linke AN/0036/2014

Auf dem „Von-Sandt-Platz“ wurden Anfang Januar 5 bis 6 große Nadelbäume gefällt und eine ca. 2 Meter hohe Hecke entfernt. Siehe beiliegende Fotos.

- 1) Wurde die BV über die Fällaktion im Vorherein benachrichtigt, so dass sie hätte Einspruch dagegen einlegen können und wenn nicht, warum nicht?
- 2) Warum wurden die augenscheinlich gesunden Bäume gefällt und die Hecke entfernt?
- 3) Ist Nachpflanzung von Bäumen vorgesehen und wenn ja, wann und wo.
- 4) Eine weitere Frage, die sich stellt ist, ob der alte und schöne Lattenzaun repariert wird oder soll er ersetzt werden.
- 5) Was für eine Art Zaun ist vorgesehen bei Ersetzung des Lattenzauns.

#### Antwort der Verwaltung:

- zu 1) Im Rahmen der während der Wintermonate nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen zulässigen Zeit wurden die erforderlichen Gehölzschnitte auf dem Von-Sandt-Platz vorgenommen. Gemäß Pflegekonzept erfolgt alle acht bis zehn Jahre eine Verjüngung der Gehölze („auf den Stock setzen“) unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landschaftsschutzes. Die Nadelbäume (Taxus) wurden lediglich abgesetzt und werden wieder neu austreiben. In diesem Zusammenhang wurden auch einige wild gewachsene Sämlinge in der Mitte des Platzes entfernt. Es handelte sich um eine reguläre Pflegemaßnahme zur Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes der Schmuckanlage und zur Verbesserung der Einsehbarkeit, um eine soziale Kontrolle auf der Platzfläche zu ermöglichen und damit den missbräuchlichen Nutzungen entgegen zu wirken. Darüber hinaus mussten die Zaunelemente frei geschnitten werden, um sie für die vorgesehene Erneuerung zugänglich zu machen. Da es sich um reguläre Pflegemaßnahmen während der Vegetationsruhezeit handelte und somit ein Geschäft der laufenden Verwaltung, war eine Information der Bezirksvertretung nicht erforderlich. Weder die Koniferen noch die Sämlinge fallen unter die Bestimmungen der Baumschutzsatzung.
- zu 2) Siehe zu 1)
- zu 3) Die Sämlinge wurden entfernt, da sie den Lichteinfall in die Anlage stark beeinträchtigt haben und nicht in das ursprüngliche Gestaltungskonzept der historischen Anlage passten. Es ist deshalb auch kein Ersatz für diese Bäume vorgesehen, die dort nicht gepflanzt wurden sondern sich selbst aus Samen entwickelt haben. Die Taxus hatten sich so stark ausgebreitet, dass sie einen hervorragenden Sichtschutz für die missbräuchliche Nutzung der Anlage inklu-

sive Vandalismus darstellten. Auf den zum Antrag beigefügten Fotos ist gut zu erkennen, wie sich das Erscheinungsbild des zuvor stark verwilderten Parks in eine gestaltete Anlage gewandelt hat.

- zu 4) Siehe Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 26.09.2013, TOP 5.15 „Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag Stadtverschönerungsmittel für Von-Sandt-Platz“
- zu 5) Der durch Vandalismus stark beschädigte Zaun an der Grünanlage soll in gleicher Form, wie bereits vor zwei Jahren am Spielplatz erfolgt, erneuert werden. Dabei werden die Holzlatten gegen identisch aussehende Metall-Latten ausgetauscht. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen.